Deutscher Handelstag.

C. Berlin, 16. Okt.

Die heutige, zweite und letzte Sitzung des Handelstages begann mit dem Referate des Justizrathes Dr. Rießer-Berlin über die §§ 165—305 des Entwurfes (Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien.) Von vornherein erklärte Redner, daß der betreffende Theil des Entwurfes zu den bestgelungenen gehöre. Inhaltlich sowohl als hinsichtlich des Ausdrucks sei er fast durchweg befriedigend, oft meisterhaft. Insbesondere berühre angenehm die der wirthschaftlichen Bedeutung der Kommanditgesellschaft auf Aktien entsprechende knappe Behandlung dieser Gesellschaftsform und die Vermeidung der zahlreichen Verweise auf ähnliche Gesetzesstellen, die das alte Gesetz sehr schwerfällig machen. Um so mehr sei zu wünschen, daß nunmehr die bei aller Anerkennung im allgemeinen verbliebenen Verbesserungswünsche seitens der Regierung aufmerksame Berücksichtigung finden möchten. Der Regierungsvertreter, Geh. Justizrath Hoffmann, gab alsbald die Versicherung ab, daß alles vom Handelstage der Regierung vorgelegte Material, und zwar auch die Anträge der einzelnen Handelskammern, die nicht die Billigung des Ausschusses gefunden haben, sorgfältigster Prüfung sicher sein dürfen. Wo immer die Regierung eine Verbesserung des Entwurfes glaube erreichen zu können, werde sie willig die Hand dazu bieten.

Unter den einzelnen, nunmehr vom Vortragenden empfohlenen Verbesserungen des Entwurfes seien folgende hervorgehoben:

Zu § 197, Abs. 2. Im Gesetze soll zum Ausdrucke gebracht werden, daß die Verpflichtung der Aktionäre bereits im ursprünglichen Gesellschaftsvertrage enthalten sein müsse und eine spätere Einfügung einer solchen Bestimmung nur unter Zustimmung aller zu verpflichtenden Aktionäre gestattet sei.

Zu § 213. Es soll durch gesetzliche Bestimmung ermöglicht werden, daß im Statut dem Aufsichtsrathe das Recht eingeräumt werde, zu bestimmen, in welcher Art die Mitglieder des Vorstandes zu zeichnen hätten.

Zu § 217. Die Genehmigung zum Betreiben anderweiter Geschäfte seitens eines Vorstandsmitgliedes soll durch den Aufsichtsrath ertheilt werden können, der das Vorstandsmitglied erwählt hat, wenn der Aufsichtsrath auf Grund des Statuts zur Anstellung des Vorstandes ermächtigt ist.

Zu § 220 wird Streichung des Absatzes 3 beantragt. Dieser Absatz 3 bildet eine Neuerung gegenüber dem alten Recht. Er bestimmt, daß für die Feststellung, ob der Verlust die Hälfte des Grundkapitals erreicht oder ob eine Ueberschuldung vorliegt, die nach § 238 für die Aufnahme der Jahresbilanz geltenden Vorschriften nicht maßgebend sind. Es erscheint nun, so führte Redner aus, unlogisch, für die Bilanzirungen keine einheitlichen Grundsätze aufzustellen. Man kann dem Vorstande nicht zumuthen, in Zeiten einer Krise die bisherige Bilanz der Gesellschaft zu verwerfen und eine neue nach unsicheren Grundsätzen aufzustellen. Denn würde die Bestimmung des Entwurfs Gesetz, so käme für die Bilanz bei § 87 des Entwurfes ausschließlich zur Anwendung. Dieser bestimmt, daß bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sämmtliche Vermögens-Gegenstände und Schulden nach "dem Werthe einzusetzen sind, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, für den die Aufstellung stattfindet u. s. w. Nun gehen aber die Meinungen der Sachverständigen nirgends mehr aus einander als bei der Bewerthung von Vermögensstücken, deren Werth von der Konjunktur abhängig ist. Eine Fabrik, deren Herstellung Millionen gekostet hat, kann von einem Sachverständigen bei längerer schlechter Konjunktur nur als Abbruchsobjekt angesehen werden, weil er sie nicht mehr für lebensfähig hält; der andere ebenso zuverlässige Sachverständige wird dagegen der Ansicht sein, daß die Konjunktur sich noch ändern und alsdann die Fabrik wieder ihren vollen ursprünglichen Werth erlangen könne. Die neue Bestimmung würde dahin führen, daß ängstliche Vorstandsmitglieder, um sich einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu entziehen, in unverantwortlicher Weise die Konkurseröffnung auf Grund einer thörichten Bilanz beantragten, während umgekehrt gewissenlose Vorstandsmitglieder, um die Konkurseröffnung oder die Einberufung der Generalversammlung abzuwenden, eine Bilanz konstruiren würden, mit der sie sich später entschuldigen könnten. Die Erfahrungen nach der sogen. Gründerperiode haben gerade dazu geführt, die Vorschriften des Art. 185a und namentlich die Vorschrift unter Nr. 3 dieses Artikels in die Novelle aufzunehmen, denn es waren Fälle vorgekommen, in denen die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verletzung des Art. 240, Abs. 2 erhoben hatte, wiewohl eine gemäß Art. 185a der Novelle aufgestellte Bilanz nicht ergab, daß das Vermögen die Schulden nicht mehr deckte. Die Staatsanwaltschaft behauptete aber, die Bilanz entspreche nicht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die schwankende Rechtsprechung jener Zeit ergab das Bedürfniß, feste Grundsätze für die Aufstellung der Bilanz zu schaffen. Der Entwurf verfällt also in den Fehler, der durch den Art. 185a der Novelle beseitigt werden sollte. Nach § 234 muß das Gericht unter allen Umständen umwetzerlich, sobald die Aktionäreigenschaft feststeht, auf den Antrag von Aktionären, die den zwanzigsten Theil des Grundkapitals vertreten, dieselben zur Einberufung einer Generalversammlung und Ankündigung nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstände ermächtigen, sobald Vorstand und Aufsichtsrath sich weigern. Dem Gericht soll so wenig wie den Gesellschaftsorganen irgend ein Recht der Prüfung nach der sachlichen Seite hin zustehen. Nach dem geltenden Recht (H.-G.-B. Art. 237) ist das anders. Das Gericht kann seine Ermächtigung verweigern, wenn sich der Antrag als offenbar chikanös herausstellt. Im bürgerlichen Rechte (Bürgerl. G.-B. § 37) soll es auch fernerhin so gehalten werden; die Aktiengesellschaften sollen aber diesen Schutz nicht mehr genießen. Der Ausschuß beantragt, die alte Fassung des Gesetzes wiederhzustellen.

Zu § 235 Abs. 2. Es soll für besonders wichtige Gegenstände, die als solche im Gesetze zu bezeichnen sind für welche qualifizirte Mehrheiten erforderlich sind, eine wenigstens vierzehntägige Frist festgesetzt werden.

Zu § 250 wurde mit allen gegen eine Stimme folgender Antrag des Ausschusses angenommen:

„Der deutsche Handelstag sieht in dem neuen Rechtsprinzip, welches im § 250 dahin zum Ausdruck gebracht ist, daß die Staatsbehörde eingetragene Beschlüsse der Generalversammlung im Wege der Klage anfechten kann, ein Moment der Unsicherheit und Bevormundung für das Aktienwesen, welches im Interesse des gesammten Handels für bedenklich erachtet werden muß; er beantragt daher, den § 250 des Entwurfes zu streichen."

Sinngemäß sodann bei § 281 al. 1 die Worte zu streichen: „die gleiche Befugniß steht der Staatsbehörde zu," bei § 281 al. 2 die Worte zu streichen: „im Falle der Klage der Staatsbehörde jedoch nur nach Maßgabe des § 250 al. 1 Satz 2. Die zur Erhebung der Klage zuständigen Behörden werden durch die Landesregierung bestimmt," dem § 281 aber zuzusetzen: „daß die Nichtigkeitsklage nur dann zulässig ist, wenn andere Mittel, insbesondere entsprechende Aufforderungen an die Organe der Gesellschaft, zur Beseitigung der die Nichtigkeit herbeiführenden Umstände versagt haben."

Zur Begründung war aufgeführt worden, daß über die Legalität der Generalversammlungsbeschlüsse zunächst der Registerrichter zu wachen habe, den man doch nicht vom Staatsanwalte überwachen lassen könne. Wenn sich herausgestellt habe, daß einzelne Amtsrichter der Aufgabe eines Registerrichters nicht gewachsen sind, so könne dem dadurch abgeholfen werden, daß die Führung des Handelsregisters für Aktiengesellschaften den Amtsgerichten am Sitze des Landgerichts überwiesen wird. Da die Landgerichte sich fast durchweg in größeren Städten befinden und eine größere Zahl von Amtsrichtern am Sitze dieser Landgerichte thätig ist, so wird sich bei sachgemäßer Auswahl stets ein Richter finden, der dieselbe Würgschaft bietet, wie der Staatsanwalt. Bisher hat sich auch ein Bedürfniß für die Vorschrift des § 250 nicht gezeigt, und die Rechtsunsicherheit, welche der Paragraph in das Aktienrecht hineintrüge, wäre sehr zu beklagen. Will man aber grundsätzlich die Anfechtung im öffentlichen Interesse zulassen, so ist unter allen Umständen die Absicht des Entwurfs, keine Frist für die Erhebung der Klage zu bestimmen, zu verwerfen. Die Gefahr, daß ein ungesetzlicher Beschluß, der das Interesse der Gläubiger verletzt, eingetragen und dadurch rechtswirksam wird, ist eine viel geringere als die Möglichkeit, daß nach Jahren noch Beschlüsse, z. B. auf Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals, angefochten werden können.

Zu § 251. Es ist in Erwägung zu ziehen, ob die Frage der Zulässigkeit redaktioneller Aenderungen bezw. der Feststellung des Wortlautes durch Beauftragte, bezw. den Aufsichtsrath, wenn ein besonderer Beschluß der Generalversammlung diese Ermächtigung enthalte, nicht im Sinne des hier vorliegenden Bedürfnisses zugängig sei.

Zu § 252. Zusatz: „Bei oder nach dem Abänderungsbeschlusse sollen auch solche Beschlüsse gefaßt werden können, die bei oder nach Eintragung des erstgedachten im Handelsregister eingetragenen Beschlusses in Kraft treten sollen."

Zu 281. Anträge Mainz: In Abs. 1 zu streichen „die gleiche Befugniß steht der Staatsbehörde zu" und in Abs. 2 zu streichen „im Falle der Klage der Staatsbehörde jedoch nur nach Maßgabe des § 251, Abs. 1 Satz 2 die zur Erhebung der Klage zuständigen Behörden werden durch die Landesregierung bestimmt."

Antrag der III. Unterkommission: Zusatz „daß die Nichtigkeitsklage nur dann zulässig ist, wenn andere Mittel, insbesondere entsprechende Aufforderung an die Organe der Gesellschaft zur Beseitigung der die Nichtigkeit herbeiführenden Umstände versagt haben."

Es folgt ein eingehendes Referat des Kommerzienraths Weibert, Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern, namens der vierten Unterkommission über das III. Buch — Handelsgeschäfte §§ 315—446.

Die §§ 326—328 betreffen den Kontokorrent-Verkehr. Während Art. 291 des Handelsgesetzbuches die laufende Rechnung (Kontokorrent) nur dem Namen nach erwähnt, ohne das Wesen der Sache zu definiren, unternimmt es § 326, eine Definition des Kontokorrent-Verkehrs zu geben. Der Ausschuß ist bei seinen Berathungen zu der Ueberzeugung gekommen: 1. daß kaum jemals eine ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung über das Wesen einer zu eröffnenden Kontokorrent-Verbindung zwischen Kaufleuten resp. Kaufleuten und anderen getroffen wird, die genau in den Rahmen der von § 326 gegebenen Definition paßt. Meistens wird gar nichts darüber vereinbart, sondern stillschweigend oder mit ausdrücklichem Willen beider Theile eine laufende Rechnung eröffnet, ohne das Wesen derselben näher zu definiren. 2. Namentlich ist es zweifelhaft, ob beide Theile ausdrücklich und mit Bewußtsein Verzicht darauf leisten wollen, einzelne Posten der Rechnung als selbständige betrachten resp. rechtlich verfolgen zu wollen. Es ist daher eine gewisse Sorge nicht zu unterdrücken, daß, wenn jetzt § 326 das Wesen des Kontokorrents durch bestimmte Worte und Begriffe begrenzt, der Richter dadurch im einzelnen Falle behindert wird, Verhältnisse, die er bisher unter Kontokorrent subsumirte, nun noch ebenso zu betrachten. Er muß sie vielleicht, wenn § 326 Gesetz ist, ausscheiden und dann würden diese Verkehrs- und Rechtsverhältnisse die Konsequenzen des § 326 in Bezug auf Zinsberechnung wegfallen. Der Handelstag äußert deshalb den Wunsch, bei der definitiven Ausgestaltung des Gesetzes nochmals in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vorzuziehen sei, im Gesetz von einer Definition des Begriffs Kontokorrent abzusehen und dies dem Richter wie bisher zu überlassen.

Die Handelskammer Mainz hat zu diesen Paragraphen eine Reihe von Anträgen gestellt, die auf eine andere Fassung der §§ 326—328 hinauslaufen.

Diese und andere Specialanträge werden dem Reichsjustizamt als Material überwiesen.

Zu § 330 werden die Anträge der Hanseatischen Handelskammer gebilligt: nämlich: als § 330 a anzuhängen: „Aenderungen in den gesetzlichen Zeitrechnungen bleiben, soweit sie die Liquidationsgeschäfte der Börsengeschäfte betreffen, den Börsenorganen vorbehalten" und als § 330 b anzufügen: „Wenn der Schuldner vor dem Verfallage zu zahlen befugt ist, ist er doch nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Gläubigers den Diskont abzuziehen, insofern nicht Uebereinkunft oder Handelsgebrauch ihn dazu ermächtigen:

Die zu dem Tit. 2 (Handelskauf) gestellten Abänderungsanträge werden genehmigt.

Tit. 3 betrifft das Kommissionsgeschäft (§§ 355 bis 380). Obgleich dieser Titel eine Anzahl von Paragraphen enthält, welche unter das eben emanirte Börsengesetz fallen, hat der Ausschuß sich doch für seine Pflicht gehalten, seiner Anschauung zu den dort aufgeführten Bestimmungen Ausdruck zu verleihen, ohne Rücksicht darauf, ob für seine entsprechenden Wünsche und Anregungen Erfolg zu erwarten sei oder nicht.

Dem § 356 wird folgender Zusatz gegeben: Der Kommissionär haftet für Erfüllung des Geschäftes, falls er nicht zugleich mit der Anzeige der Ausführung den Dritten namhaft macht, mit welchem er das Geschäft abgeschlossen hat."

Zu § 376 Al. 2 wird beschlossen: „Widerruft der Kommittent die Kommission, bevor das Geschäft abgeschlossen ist, so kann der Kommissionär lediglich den Ersatz der nothwendigen und nützlichen Auslagen beanspruchen.

Durch besondere Abstimmung wird für die § 374 bis 376 und 378 1 und 2 folgender Wortlaut genehmigt:

„Die Kommission zum Einkauf oder zum Verkauf von Waaren, Wechseln oder Werthpapieren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, kann, wenn der Kommittent nicht ein anderes bestimmt hat, von dem Kommissionär dadurch ausgeführt werden, daß er das Gut, welches er einkaufen soll, selbst zu dem zur Zeit der Ausführung der Kommission bestehenden Börsen- oder Marktpreis dem Kommittenten verkauft, oder das Gut, welches er verkaufen soll, selbst zu diesem Preise von dem Kommittenten kauft. Ein solcher Verkauf oder Kauf vollzieht sich durch die mit der Anzeige der Ausführung der Kommission verbundenen Erklärung des Kommissionärs, daß er dem Kommittenten verkaufe oder von ihm kaufe. Als Zeit der Ausführung gilt der Zeitpunkt, in welchem der Kommissionär die Anzeige von der Ausführung behufs der Absendung an den Kommittenten abgegeben hat. — Im Falle einer solchen Ausführung der Kommission beschränkt sich die Pflicht des Kommissionärs, Rechenschaft über die Abschließung des Kaufs oder Verkaufs abzulegen, auf den Nachweis, daß bei dem berechneten Preise der zur Zeit der Ausführung der Kommission bestehende Börsen- oder Marktpreis eingehalten ist. Die Pflicht des Kommissionärs über die Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt bei Ausführung der Kommission sich auszuweisen (§ 356) wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt. Er muß, wenn er bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt die Kommission zu einem günstigeren als dem in den vorstehenden Bestimmungen bezeichneten Preise ausführen konnte, dem Kommittenten den günstigeren Preis berechnen. Der Kommissionär, der das Gut selbst an den Kommittenten verkauft, oder selbst von dem Kommittenten kauft, ist zu der gewöhnlichen Provision berechtigt und kann die sonst regelmäßig vorkommenden Unkosten berechnen.

Auch zu dem Tit. IV. (Speditionsgeschäft), Tit. V. (Lagergeschäft), Tit. VI. (Frachtgeschäft) und Tit. VII. (Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen) liegen einige Abänderungs- und Ergänzungsanträge des Ausschusses vor. An der Debatte über diese betheiligt sich wiederholt der Vertreter des Reichsjustizamts Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann. Die Versammlung billigt fast überall die Anschauungen des Ausschusses und überweist die Anträge derselben dem Reichsjustizamt zur Prüfung und Berücksichtigung.

Eine grundsätzliche Bedeutung haben die Beschlüsse des Ausschusses zu § 404. Abweichend von dem Art. 396 des bisherigen Handelsgesetzbuches schreibt § 404 des Entwurfes vor, daß, wenn von dem Frachtführer für Verlust des Gutes Ersatz geleistet werden muß, der Werth zu ersetzen sei, welchen das Gut derselben Art und Beschaffenheit an dem Orte der Absendung in dem Zeitpunkte der Annahme zur Beförderung hatte, unter Hinzurechnung dessen, was an Zöllen und sonstigen Kosten, sowie an Fracht von dem Ersatzberechtigten bereits bezahlt ist. — Der Ausschuß beantragt, anstatt „Am Orte der Absendung" zu sagen: „Am Orte der Ablieferung." Gegen diese Abänderung erklärt sich u. A. Geh.-Rath Dr. Hoffmann unter Hinweis auf die Bestimmungen der Berner Konvention und das Bedenken, zwischen dem internationalen und dem Binnenverkehr zweierlei Recht zu schaffen. — Die Versammlung tritt dem Vorschlage des Ausschusses bei.

Damit sind die Berathungen beendet. Geh. Rath Frenzel dankt dem Regierungsvertreter Dr. Hoffmann. Mit den üblichen Dankesworten an den Vorsitzenden und die Referenten schließt der Handelstag um 2½ Uhr.

Provinzialnachrichten.

Grundsteinlegung zum Kaiser Wilhelm-Denkmal in Merseburg.

f. Merseburg, 18. Okt.

Es ist wohl ein schönes Zeugniß für den patriotischen Sinn unserer städtischen Einwohnerschaft, daß man nach Verlauf von zwei Jahren die Mittel gewonnen hat, ein zweites Kaiserdenkmal errichten zu können. Bekanntlich wurde am 18. Oktober 1894 auf dem Schulplatze ein Denkmal für den dahingeschiedenen Kaiser Friedrich III. enthüllt, und heute vereinte sich die Bürgerschaft, um die Grundsteinlegung zu einem Denkmal für Kaiser Wilhelm I. feierlich zu begehen. Die an der Feier theilnehmenden Innungen und Vereine versammelten sich gegen 11 Uhr mittags mit ihren Fahnen und Emblemen gruppenweise an verschiedenen Plätzen und begaben sich dann nach dem Schulplatze, wo die Gesammtaufstellung bis nach 11 Uhr vollende war. Von hier bewegte sich der stattliche Festzug, wohl gegen 900 Personen zählend, mit Musik nach dem Schloßgarten und ordnete sich dort im weiten Viereck um den Grundstein, der ebenso wie die daneben stehende Rednertribüne in sinniger Weise mit Kornblumengirlanden geschmückt war. In unmittelbarer Nähe des Grundsteines hatten die Mitglieder des Denkmalsausschusses und die als Ehrengäste geladenen Spitzen der städtischen, Staats- und geistlichen Behörden Aufstellung genommen. Die Feier wurde mit dem gemeinsamen Gesange des Chorals: „Lobe den Herrn," unter Begleitung der Kapelle des Hus.-Regiments Nr. 12, um 11½ Uhr eingeleitet. Hierauf verlas Hr. Bürgermeister Reinfarth, hier, die Urkunde, aus der wir nur hervorheben, daß auf die Beweggründe zur Errichtung des Denkmals, auf die Zeitzustände, wie auch darauf hingewiesen wurde, daß der Entschluß, ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. zu errichten, von Vertretern der verschiedensten Stände am 15. Januar d. J. gefaßt und am 18. Januar bereits ein diesbezüglicher Aufruf erlassen worden sei. Die Gaben seien so reichlich geflossen, daß mit dem 18. Oktober die Grundsteinlegung des Denkmals begangen werden konnte. Als die Urkunde in einer Kapsel dem Grundstein eingefügt war, traten einzelne Herren an den Grundstein und hatten die üblichen Hammerschläge unter entsprechenden Worten. Se. Exc. Herr Oberpräsident von Pommer Esche-Magdeburg eröffnete diesen feierlichen Akt mit den Worten: „Mit Gott, für Kaiser, König und Vaterland!" Des weiteren führten diese Ceremonie noch aus: die Herren Regierungspräsident Graf Stolberg, Landeshauptmann Graf v. Wintzingerode, der Verweser des Landrathsamtes, Bürgermeister Reinfarth, Amtsgerichtsrath von Borck und endlich der Bauunternehmer Graul sämmtlich zu Merseburg. Jetzt bestieg Herr Sup. Prof. Martins-Merseburg die Rednertribüne und feierte in begeisternden Zügen das Leben Kaisers Wilhelms I. unseres großen Kaisers: Er war groß nicht allein in seinen Erfolgen und Führungen, sondern auch als edle Menschengestalt, der nachzuleben Pflicht eines echten Vaterlandsfreundes sein müsse. Mit Segensworten, daß das angefangene Werk glücklich zu Ende geführt werde, schloß seine von patriotischem Geiste durchglühte Rede, die zugleich die beste Ueberleitung zu der von einem Chore unter Leitung des Herrn Musikdirektors Schumann stimmungsvoll gesungenen Motette: „Herr, hebe an zu segnen," bildete. Jetzt bestieg der Herr Oberpräsident die Rednertribüne und richtete folgende Worte an die Festversammlung: „Heute vor zwei Jahren wurde in Merseburg ein Denkmal für unseren unvergeßlichen Kaiser Friedrich III. enthüllt, heute ist der Grund zu einem solchen für seinen Vater gelegt, um sein erhabenes Bild den fernsten Geschlechtern einzuprägen. Das Denkmal wird Zeugniß geben von dankbarem Bürgersinn. Beim Anblick desselben werden wir die heißesten Wünsche auch für die Nachkommen des Begründers des Deutschen Reiches haben, daß ihr Erbe bis in die fernsten Zeiten blühen und gedeihen möge. Wir können der Zukunft leben, daß die deutschen Fürsten und Völker, die sich um unseren Kaiser geschaart haben, für Deutschland ein starker Schutz sind. Unser Wunsch ist aber der, daß unser Kaiser allezeit des Landes Schutz und Schirm sein möge, daß ihm Gott Kraft zu einer langen und gesegneten Regierung verleihe, damit weiter die Werke des Friedens unter seiner gnädigen Regierung gedeihen." In ein dreifaches Hoch auf den Kaiser, welches jubelnden Widerklang in der Festversammlung fand, klangen die Worte aus, die weitere Antwort in dem Absingen der Nationalhymne: „Heil dir im Siegerkranz" fanden. Nachdem noch Fanfarenklänge des Husaren-Orchesters erklungen waren, bewegte sich der Festzug durch einige Straßen der Stadt nach dem Marktplatze, woselbst er sich auflöste. Die erhebende Feier fand gegen ½ 1 Uhr ihren Abschluß. — Am Kaiser Friedrich-Denkmal hatten die Führer des Festzuges einen prachtvollen Lorbeerkranz niedergelegt.

‖ **Merseburg**, 18. Okt. [Geschäftsjubiläum.] Die Firma G. Hoffmann feiert am 20. d. M. den Tag ihres 50jährigen Bestehens. Aus kleinen Anfängen heraus hat es der Senior des Hauses durch Reellität und Liebenswürdigkeit verstanden, sein Geschäft auf die Höhe der Zeit zu erheben und seinen treuen Kundenkreis zu erhalten und auszudehnen. Wir wünschen dem Nachfolger, Herrn Hoffmann jun., den gleichen Erfolg von seiner Thätigkeit.

* **Merseburg**, 17. Okt. [Postalische Neuerung.] Eine zweckmäßige Neuerung ist im hiesigen Postbetriebe insofern eingetreten, als die Postbriefkästen im Innern der Stadt bereits in den frühen Morgenstunden von 4 bis 5½ Uhr zum ersten Male geleert werden.

□ **Naumburg**, 18. Okt. (Die Bornasche Pferde-Krankheit.) Thierarzt Schumm theilt uns mit, daß die Bornasche Pferdekrankheit in hiesiger Gegend nur noch selten auftritt, und daß namentlich die in Nr. 400 aus Osterfeld gemeldete Notiz der Wahrheit nicht entspricht, indem die beiden im Rittergut

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961019023/fragment/page=0001

Groß-Gestewitz verendeten Pferde in hiesiger Abdeckerei obduziert sind, wobei sich bei dem einen Grimmdarmzerreißung und bei dem andern Darmverschlingung, infolge von Kolik, herausgestellt hat. Beide Pferde hatten am Tage noch gearbeitet.

w. Querfurt, 18. Okt. [Einbruchsdiebstahl. — Brandstiftung.] Freitag nachmittag wurde der des Einbruchsdiebstahls beim Maschinenfabrikanten R. Sturm hier verdächtigte Otto Müller von hier vom Amtsdiener Stechemesser in Lodersleben verhaftet und in das hiesige Amtsgefängniß eingeliefert. Der Dieb hat seine That eingestanden. — Von den in der Beßler'schen Brandangelegenheit in Haft genommenen Personen sind zwei Männer wieder freigelassen, während das Dienstmädchen sich noch in Haft befindet. — Bei der in Ober-Eichstedt abgehaltenen Jagd wurden 225 Hasen und 30 Hühner geschossen.

*** Mühlhausen i. Thür.**, 17. Okt. [Armenpflege. — Radfahrer-Haupfgautag.] Vor den Armenpflegern und Armendirektionsmitgliedern unserer Stadt mit ihren Damen erstattete Hr. Stadtrath Rosenstock, welcher als Delegirter des Magistrats an der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Straßburg i. E. theilgenommen hatte, Berichte über dieselbe, wobei er eingehend über das System der Armenpflege in Alt-Deutschland und in den Reichslanden, die Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung bezw. Verabreichung von Nahrungsmitteln, die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege und Handhabung der Bestimmungen, betreffend den Verlust des Wahlrechts bei Empfang öffentlicher Armenunterstützungen, sich äußerte. Es war dies das erste Mal, daß ein Delegirter des Magistrats über seine auf einem Delegirtentage gesammelten Erfahrungen vor einem größeren Kreise berichtete. — Der Hauptgautag des Gaues 16 (Thüringen) findet Sonntag, den 25. Oktober, vormittags, hierselbst im „Hotel zum Schwan" statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Prüfung der Vollmachten der Gauausschußmitglieder. 2. Bericht des Gauvorstandes über seine Thätigkeit im Jahre 1896. 3. Rechnungsablegung des Gauzahlmeisters über das Jahr 1896. 4. Bericht der Rechnungsprüfer. 5. Entlastung des Gauzahlmeisters. 6. Feststellung des Gaubeitrages für das Jahr 1897. 7. Anerkennung der im Jahre 1896 gefahrenen Preisfahrten. 8. Auszeichnung der Preisfahrten und Vereinsleistungen im Jahre 1897. 9. Antrag der Einzelfahrer, die Wahl ihrer Vertreter unter Leitung eines Gauvorstandsmitgliedes vorzunehmen. 10. Antrag des R.-B. Pötzneck um Unterstützung zur Deckung des Fehlbetrages vom Herbstgaufest. 11. Wahl der Vorstandsmitglieder. 12. Wahl zweier Rechnungsprüfer.

§ Artern, 17. Okt. [Seuche. — Hebung des Personalkredits.] Nachdem neuerdings im benachbarten Dorfe Schönfeld die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, hat sich diese Krankheit jetzt auch auf das Vieh der hiesigen Königl. Domäne und des Vorwerkes Cachstedt fortgepflanzt. Infolgedessen ist der Weg an der Domäne entlang bis auf weiteres für den Verkehr mit Ochsen- und Kuhgespannen gesperrt. Für die kleinen Rübenbauer, die ihre Erzeugnisse mit Kuhwagen nach der hiesigen Zuckerfabrik bringen, ist dies sehr unangenehm. — Der hiesige Magistrat giebt bekannt, daß die Sparkasse auch Darlehen gegen Schuldscheine ausleiht und macht namentlich die Handwerker hierauf aufmerksam.

*** Schönditz**, 16. Okt. [Interessanter Fund.] Bei in Rockwitz vorgenommenen Wegearbeiten fand man zwei Hufeisen, wie sie im Mittelalter im Gebrauch waren. Beide liegen beim Schmiedemeister Engler in Emmewitz-Gleisen zur Ansicht aus. Wir empfehlen Herrn Engler, die Hufeisen oder wenigstens eins dem Provinzial-Museum in Halle zu überweisen.

≋ Eisleben, 17. Okt. [Gustav Adolf-Festspiel.] Ende dieses und zu Anfang des nächsten Monats wird hierselbst das Drama „Gustav Adolf" von Professor Albrecht Thoma, welches seiner Volkstümlichkeit wegen besonders gerühmt wird, zur Aufführung gebracht werden. Der Vorstand des Dr. Martin Luther-Vereins, der die Anregung dazu gegeben hat, leitet das Unternehmen, welcher Umstand eine Gewähr für gutes Gelingen bietet; sind doch vom genannten Verein auch die vorzüglich durchgeführten Lutherfestspiele im Jahre 1883 ausgegangen. — Der in den Ruhestand getretene Dr. Warneck hat seinen Wohnsitz in Halle genommen und wird jedenfalls in der einen oder anderen Weise seine Missionsthätigkeit daselbst fortsetzen. Bei seinem Scheiden aus dem Amte ist ihm der Kronenorden 3. Klasse verliehen worden. Zu seiner Nachfolge in Rothenschirmbach haben sich 54 Bewerber gefunden, von denen vier zu Probepredigten zugelassen werden. — Die am Sonntag vor 14 Tagen abgehaltene Versammlung wegen der Eisenbahn von Polleben über Eisleben nach Querfurt hat unter den eingeladenen Vertretern von Lande insofern böse Blut gemacht, als eine am Dankfeste stattfand, welches den Landmann in der Kirche sehen soll. Daher auch der sehr schwache Besuch.

§ Kalbe (S.), 18. Okt. [Röntgenstrahlen.] Auf Anregung des hiesigen Privatbeamten-Zweigvereins hielt gestern abend Herr Docent Fürstenberg aus Berlin vor überaus zahlreich erschienenen Damen und Herren einen hochinteressanten Experimentalvortrag über „Röntgen'sche Strahlen und ähnlich wirkende Strahlen," erläuterte durch zahlreiche Experimente, unter denen besonders die Durchleuchtung des lebenden Körpers und photographische Aufnahmen mittels X-Strahlen vor den Zuhörern, sowie Projektiren verschiedener Glasphotogramme hervorzuheben sind. Im Laufe des Vortrags wurden den Anwesenden sichtbare und unsichtbare Strahlen des Spektrums, Lichterscheinungen bei elektrischen Entladungen in gewöhnlicher Luft, in luftverdünnten und luftleeren Räumen, Kathodenstrahlen und X-Strahlen vorgeführt. Besonders anregend war die praktische Verwendung der X-Strahlen, die Durchleuchtung von todten und lebenden Körpern. Zwei der vor den Zuhörern gemachten photographischen Aufnahmen, gebrochenen Arm und Hand zeigend, werden hierorts weiter entwickelt und ausgestellt werden. Lebhafter Beifall wurde dem Vortragenden zu theil.

Rp. Delitzsch, 17. Okt. [V. Hauptversammlung des Muldegau-Lehrerverbandes.] Heute hielt der die Lokalvereine Bitterfeld, Delitzsch, Düben, Eilenburg und Gräfenhainchen mit mehr als 200 Mitgliedern umfassende Gauverband des Muldegau-Lehrerverbandes seine diesjährige Herbstsitzung im Hotel „zum Schwan" ab. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden, Seminarlehrer Witt-Delitzsch, begrüßte der Vorsitzende des Delitzscher Lehrervereins, Lehrer Geisler-Brinnis, die zahlreich Erschienenen. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichts trat man in die eigentlichen Verhandlungen ein. Zum Gaugage waren folgende Vorträge angemeldet: 1. „Volksschullehrer und Wissenschaft," Referent Lehrer und stud. phil. et paed. Hennemann-Jena (früher Delitzsch); 2. „Welche Bedeutung hat die Volksschule, und woran krankt dieselbe hauptsächlich?" Referent Kantor Kirsten-Bitterfeld; 3. „Einfluß der Methode des Lehrers auf die Charakterbildung des Schülers," Referent Lehrer und stud. Holderhoff-Jena (früher Delitzsch). Die Versammlung entschied sich für den erstgenannten Vortrag, dem eine äußerst lebhafte Debatte folgte, die übrigen mußten, der beschränkten Zeit wegen, von der Tagesordnung abgesetzt werden. — Die Vorstandswahl für das nächste Vereinsjahr ergab folgendes Resultat: Seminarlehrer Witt-Delitzsch 1. Vorsitzender, Lehrer Lieboldt-Eilenburg 2. Vorsitzender, Lehrer Großkopf-Kyhna Schriftführer und Kantor Kirsten-Bitterfeld Kassirer. Dem geschäftlichen Theile folgte ein „gemüthlicher," der die Verbandsgenossen noch lange fröhlich zusammenhielt. — Auch die diesjährige Herbstversammlung bewies wiederum, daß der Muldegau-Lehrerverband seine Aufgabe, die Lehrervereine an der mittleren Mulde zu einem Ganzen zu vereinigen, voll und ganz auffaßt und durchführt.

*** Magdeburg**, 17. Okt. [Strafsachenstatistik des Oberlandesgerichtsbezirks Naumburg.] Die von der Reichsstatistik verwerteten Mittheilungen des Reichsjustizamtes beziehen sich hinsichtlich ihres neuesten Inhalts auf das Jahr 1894 und geben unter anderem auch über die Zahl der Strafsachen in erster Instanz Aufschluß. Danach wurden in diesem Jahre bei den Schöffengerichten 7940 Anträge auf Erlaß eines amtsrichterlichen Strafbefehls zusammengestellt, sowie 5605 Privatklagesachen und 15,605 Anklagesachen wegen Uebertretung angebracht. An Vergehen wurden bei den Schöffen- (Amts-)Gerichten und den Strafkammern zusammen 20,762, an Verbrechen aber bei den Strafkammern und den Schwurgerichten zusammen 2847 abgehandelt. Auf je 10,000 Personen der strafmündigen Civilbevölkerung entfielen an in erster Instanz anhängig gewordenen Privatklagesachen 27, Anklagesachen wegen Uebertretungen 75, Vergehen 99, Verbrechen 14. An Verbrechen haben nur die Oberlandesgerichtsbezirke Berlin, Breslau, Hamburg und München einen höheren Satz aufzuweisen als der Bezirk Naumburg, nämlich 15, 15, 20 und 17, während die übrigen 23 Oberlandesgerichtsbezirke günstiger dastehen als der unsrige.

△ Magdeburg, 18. Okt. [Attentat auf einen Forstaufseher.] Als am Freitagabend der Forstaufseher Schulze aus Schermke bei Oschersleben den Forst begieng, erhielt er plötzlich im „Sauren Holze" einen Schuß ins rechte Auge, der ihn bewußtlos zu Boden streckte. Da der Mann daheim nicht wieder eintraf, sandte man Boten nach allen Richtungen aus, die jedoch ohne Erfolg zurückkehrten. Heute (Sonntag) früh langte der Unglückliche völlig erschöpft in Schermke an. Er hatte bis dahin bewußtlos im Walde gelegen, und als er zur Besinnung kam, fehlten ihm Flinte und Rucksack. Heute vormittag wurde er von Oschersleben aus mit der Eisenbahn der Klinik zu Halberstadt zugeführt. Bemerkt sei noch, daß die Wilddieberei gerade in dieser Gegend bereits mehrere solcher Affären herbeigeführt hat.

ϑ Wittenberg, 16. Okt. [Landwirthschaftliche Winterschule.] Die unter Leitung des Direktors Dr. von Spillner stehende landwirthschaftliche Winterschule erfreut sich nach wie vor des größten Vertrauens von seiten der Behörden und der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Nach einer glänzend bestandenen Revision seitens der Provinzialbehörde hat der Provinzialausschuß der vorwärts strebenden Anstalt größere Mittel zur Beschaffung werthvoller Maschinenmodelle zur Verfügung gestellt. Das Kuratorium der Anstalt hat weiterhin durch Beschaffung neuer großer Lehrräume, sowie durch geeignete Einrichtungen, zumal für den so wichtigen chemischen und physikalischen Unterricht der Schule seine Fürsorge bewiesen. Auch hat der Herr Landwirthschaftsminister einen bewährten zweiten landwirthschaftlichen Lehrer, Herrn Dr. Müller, der Winterschule zur Verfügung gestellt, so daß die Anstalt äußerlich wie in pädagogischer Beziehung allen Anforderungen genügt. Zahlreicher wie zuvor sind die Anmeldungen bei der nun schon 26 Jahre bestehenden Anstalt für den nächsten Kursus, der am 2. November seinen Anfang nimmt, eingelaufen, so daß die Segnungen des landwirthschaftlichen Unterrichts wieder einer großen Anzahl vorwärts strebender junger Männer zu theil werden können.

***†* Mühlberg** (Elbe), 18. Okt. [Kaninchenschau. — Wetterleuchten. — Diphtheritis. — Protestversammlung.] Mit der Versammlung des hiesigen Geflügelzüchtervereins war am vorigen Freitage eine Kaninchenschau verbunden. Ausgestellt wurde unter anderen von Dr. Pauly aus Brottewitz ein 16 Wochen alter, 40 cm. langer Seidenhase mit 27 cm. langen Ohren und zwei halbjährige, selbstgezüchtete, wilde Kaninchen. Der Korbmacher Kräge von hier stellte ein 14 Pfd. schweres, 60 cm. langes französisches Kaninchen aus. (Ohrenspannweite 39 cm.) Zwischen Weihnachten und Neujahr veranstaltet der Verein eine Geflügelausstellung. — Am Freitag Abend von 5 bis 10 Uhr wurde hier ein intensives Wetterleuchten in der Richtung nach Elsterwerda beobachtet. — Unter den kleinen Kindern herrscht hier Diphtheritis; schon sind mehrere Todesfälle vorgekommen. Aus mehreren Häusern sind aus dem Grunde die schulpflichtigen Kinder vom Unterrichte ausgeschlossen. — Bekanntlich hat der Provinzialrath zu Magdeburg hier endgiltig die Einführung einer Lehrergehaltsskala verfügt. Verschiedenen Bürgern ist die Verfügung ein Dorn im Auge, und es wurden aus diesem Grunde schon zwei Protestversammlungen abgehalten. Am 27. Oktober findet wieder eine solche Versammlung statt. Der durch Einführung der Skala veranlaßte Zuschuß der Stadt beträgt nur über 800 M.

m. Prettin, 17. Okt. [Bürgermeisterwahl.] Bei der gestern stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde Hr. Stadtsekretär Huth aus Delitzsch zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt. Gemeldet hatten sich 92 Herren, darunter eine Menge pensionirter Offiziere. Der größte Theil der hiesigen Bürgerschaft ist nicht damit einverstanden, daß überhaupt eine Neuwahl stattgefunden; man hätte den jetzt pensionirten Bürgermeister gern behalten, um so mehr, als durch die Pension der Stadt eine immerhin nicht kleine Last aufgelegt worden ist.

*** Halberstadt**, 16. Okt. [Postalisches.] Die hiesige Handelskammer hat beim Reichspostamte beantragt, für Postanweisungen bis zum Betrage von 5 Mark die Postgebühr auf 10 Pf. herabzusetzen, und zwar mit der Begründung, daß diese Maßregel einen Wegfall der Versendung von kleineren Geldbeträgen in Briefen und demgemäß eine gesteigerte Benutzung der Postanweisungen zur Folge haben würde, zumal sich diese Einrichtung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gut bewährt hat. Den Höchstbetrag dieser nur 10 Pf. kostenden Postanweisungen hat man auf 5 Mark festsetzen zu sollen geglaubt, da die Post bei Nachnahmesendungen bei Beträgen bis zu 5 M. eine Gebühr von 10 Pf. erhebt.

*** Quedlinburg**, 16. Okt. [Eine „Tripel-Allianz."] Es macht oftmals nicht geringe Sorge für Mütter, eine erwünschte Verlobung zu Stande zu bringen. Um so interessanter ist nachstehende Verlobungsanzeige im hiesigen „Kreisblatt": „Die Verlobung unserer Kinder Else mit dem Königl. Forstassessor und Premierlieut. d. R. im Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4 Herrn Walter Zehnpfund in Pfalzburg, Ketty mit dem Referendar Arthur Meding in Markranstädt, und Lotta mit dem Rittergutsbesitzer, Lieut. d. R. im Feldartillerie-Regiment Nr. 33, Herrn Gugen Kahn in Berlin, beehren sich ergebenst anzuzeigen. Rittergut Klink, Waren, September 1896. Reinhold Herrmann und Frau, Ketty geb. Thiel."

*** Gotha**, 17. Okt. [Neubaustrecke Friedrichroda-Georgenthal.] Am Freitag begaben sich die Vorstände der hiesigen Betriebsinspektion I und II, der Landrath, einige technische höhere Beamte und die Mitglieder der kgl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt mittelst Sonderzuges nach Station Friedrichroda, um die Neubaustrecke nach Georgenthal auf ihre Betriebssicherheit 2c. zu prüfen. Die baupolizeiliche Abnahme, zu welcher sich die dortigen Ortsvorstände und die Bauunternehmer einfanden, nahmen lange Zeit in Anspruch. Die Schutzwälle am Kirschberg bei Ernstroda und namentlich der Tunnel und die Vorbauten wurden einer eingehenden Besichtigung unterworfen.

-ss- Arnstadt, 18. Okt. [Gegen den Innungszwang. — Wirkung der Alters- und Invalidenversicherung.] Der hiesige Gewerbeverein unterzog in seiner letzten Sitzung die Gewerbenovelle einer Besprechung, in der man sich im allgemeinen gegen den Innungszwang aussprach, weil die Gewerbetreibenden sich von demselben einen Nutzen nicht versprechen können. — Von der Versicherungsanstalt „Thuringen" sind bis jetzt folgende Rentenbeträge für Empfänger im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen angewiesen worden: 1. Invalidenrenten a) Verwaltungs-Bezirk Sondershausen (38,317 Einwohner): 86 mit 10088 M. = 22,4 Stück auf 10,000 Einwohner; b) Verw.-Bez. Arnstadt (28,142 Einw.): 35 mit 4178 M. = 15,1 auf 10,000 Einw.; c) Verw.-Bez. Gehren (16,615 Einw.): 26 mit 3123 M. = 15,6 auf 10,000 Einw. 2. Altersrenten: a) Verw.-Bez. Sondershausen 152 Stück mit 17,798 M. = 39,7 auf 10,000 Einwohner; b) Verw.-Bez. Arnstadt 70 Stück mit 8921 M. = 30,2 auf 10,000 Einw.; c) Verw.-Bez. Gehren 48 Stück mit 5827 M. = 28,9 auf 10,000 Einw. Demnach ist in den Gegenden mit vorwiegend landwirthschaftlicher Bevölkerung die Zahl der Renten größer als in den Industriebezirken.

*** Gotha**, 16. Okt. [Verhafteter Pferdedieb. — Neues Gerichtsgebäude.] Auf dem Bahnhof wurde der Knecht Hopf verhaftet, der kürzlich seinem Dienstherrn ein Gespann mit Pferd entführt und in Eichwege zu Geld gemacht hat. — Am Freitag wurde das neue Gerichtsgebäude feierlich eingeweiht. Bei der Uebergabe des Schlüssels sagte der Herzog zum Landesgerichtspräsidenten, er erwarte zuversichtlich, daß die Richter im neuen Heim ihr Amt ohne Ansehen der Person, dem Recht und der Billigkeit entsprechend, verwalten werden.

***†* Gera**, 17. Okt. [Wahl eines Stadtbaumeisters.] Zu der Stelle eines Stadtbaumeisters haben sich bis jetzt 19 Herren gemeldet; unter den Bewerbern befinden sich auch zwei hiesige.

○ Bernburg, 18. Okt. [Geflügel-Ausstellung.] Der Erbprinz hat das Protektorat über die vom 5. bis 7. Febr. 1897 hierselbst stattfindende Ausstellung von Nutz- und Mustergeflügel des Verbandes der Geflügelzüchtervereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder übernommen.

= Dresden, 18. Okt. [Der Revolver.] In der vergangenen Nacht gerieth der Wirth der Mohrenkopfschänke in Wilsdruff mit mehreren Gästen in Wortwechsel und Streit und feuerte dabei auf einen der Anwesenden, einen Schlosser Namens Pfaff, mittels Revolvers drei Schüsse ab, durch welche Pfaff getödtet wurde. Sodann feuerte der Wirth auf den Schlosser Sipwals dreimal und verletzte denselben schwer. Der Verwundete wurde dem Carola-Hause zugeführt. Der Thater wurde verhaftet.

(Weitere Provinzial-Nachrichten befinden sich in der 3. Beilage.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Zuckerindustrie. Prag, 17. Okt. Der hiesige Klub der Zuckerindustriellen berieth über die Organisation des Rohzuckerverkaufs und setzte eine Kommission ein, die bestimmte Vorschläge ausarbeiten soll. Die Kommission nahm sofort ihre Arbeit auf. Es soll im Einvernehmen mit den deutschen Rohzuckerfabriken eine Organisation geschaffen werden zu dem Zwecke, um die ungerechtfertigte Entwerthung des Zuckers auf dem Weltmarkte hintanzuhalten. Dieser Zweck soll erreicht werden durch gemeinsame Regulirung des Angebots, sowie durch eventuelle Einlagerung und Beleihung des Rohzuckers und durch Organisation der Statistik und der kommerziellen Berichterstattung.

— Neue Akt.-Ges. Die Verhandlungen über Vereinigung der Maschinenfabrik von Gebr. Guttmann und der Breslauer Metallgiesserei von Wolff und Treiber haben zum Abschluss geführt. Das Aktienkapital beträgt 1,600 000 M. An dem Geschäft sind betheiligt das Bankhaus Bass und Herz, sowie die Bank für industrielle Unternehmungen in Frankfurt a. M.

— Geschäftslage in Amerika. Die offiziellen statistischen Angaben über den Handel im September weisen eine wesentliche Besserung der wirthschaftlichen Lage auf.

— Dividenden. Der Aufsichtsrath der Berliner Weissbier-Brauerei Landré schlägt wieder 13 Proz. Dividende vor. — Am Dienstag tritt der Aufsichtsrath der Mittelmeerbahn zusammen. Wie aus guter Quelle verlautet, dürfte die Dividende auch diesmal wieder auf 25 Lire festgesetzt werden. — Der Abschluss der Akt.-Ges. für Schlesische Leinen-Industrie, vormals C. G. Kramsta & Söhne, stellt sich als ein recht günstiger dar. Es wird voraussichtlich eine Dividende von 8 Proz. (gegen 5.5 Proz. im Vorjahre) zur Vertheilung vorgeschlagen werden.

— Zahlungseinstellungen. Die Fettwaarenfirma E. W. Glahn in Hamburg ist in Zahlungsschwierigkeiten gerathen. Das Haus hat grössere Verluste durch die Hausse auf dem Fettwaarenmarkte erlitten. — Die Passiva der fallirten Mühlenfirma Wilhelm Fink in Hildesheim betragen 500,000, die Aktiva 250,000 M., werden aber auch höher angegeben. — Zahlungseinstellungen sind auswärtige Getreidebörsen, ferner mit 160,000 M. das Bankhaus Gebr. Loebbecke in Braunschweig.

Rio de Janeiro, 16. Okt. [Telegr.] Wechsel auf London $6^{11}/_{32}$.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 17. Okt. [Telegr.] Rother Winterweizen $84^3/_4$, Weizen Okt. $79^3/_4$, Dez. $81^3/_4$, März —, Mai $84^7/_8$, Mais Okt. $32^1/_4$, Dez. $33^1/_8$, Mai $35^3/_4$. — Mehl 3.05. — Getreidefracht $4^1/_2$.

Chicago, 17. Okt. [Telegr.] Weizen Okt. $74^7/_8$, Dez. $75^7/_8$, Mais Okt. $25^3/_4$.

* Nordhausen, 17. Okt. Weizen 14,10—15,00 M., Roggen 12,30—13,10 M., Gerste 11,20—16,00 M., Hafer 9,5—10,50.

* Hamburg, 17. Okt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 160—166 Roggen loco fest, hiesiger —,— mecklenburgischer loco neuer 128—135, russischer loco fest, 96—93. Hafer fest. Gerste fest.

* Stettin, 17. Okt. Weizen höher, loco 150—160, per Okt. 60,50, per Okt.-Nov. 160,50 Roggen fest, loco 120—124, per Okt 124,50, per Okt.-Nov. 124,50 Pomm Hafer loco 125—130.

Wien 17. Okt. Weizen per Herbst 8,28 Gd., 8,30 Br. per Frühjahr 8, 9 Gd., 8 41 Br., Roggen per Herbst 7,22 Gd., 7,25 Br, per Frühjahr 7,38 Gd., 7,40 Br. Hafer per Herbst 6,20 Gd., 6,22 Br., per Frühjahr 6,40 Gd., 6,42 Br.

* Pest, 17. Okt. Weizen loco fest, per Herbst 7,70 Gd. 7,72 Br., per Frühjahr 7 95 Gd., 7,96 Br. Roggen per Herbst 6,60 Gd. 6,65 Br., per Frühj. 6,85 Gd., 6,87 Br. Hafer per Herbst 5,60 Gd. 5,62 Br., per Frühj 5,95 Gd., 5,96 Br.

* Amsterdam. 17. Okt. Weizen auf Termine steigend, do. per Nov. 198, do. per März 198, do. per Mai —. Roggen loco —, do. auf Termine steigend, do. per Okt. 114, do. per März 123, do. per Mai 123.

* Antwerpen, 17. Okt. Weizen steigend, Roggen steigend, weichend, Gerste fest.

Zucker.

* Paris, 17. Okt. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88° loco $24^1/_2$—$24^3/_4$, Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg. per Okt. $26^3/_4$, per Nov. $27^1/_4$, per Nov.-Jan. $27^3/_4$, per Jan.-April $27^7/_8$.

* London. 17. Okt 96% Javazucker 11 träge, Rüben-Rohzucker loco $9^{11}/_{16}$ träge. Centrifugal Cuba —.

Kaffee.

* Hamburg, 17. Okt. Kaffee fest, Umsatz 3,00 Sack.

* Hamburg, 17. Okt. (Vormittags-ericht.) Good average Santos per Okt. $52^1/_4$, per Dez. 53, per März $53^1/_4$, per Mai $53^3/_4$. Behauptet.

* Hamburg, 17. Okt. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos, per Okt. $52^1/_4$, per Dez. $53^1/_4$, per März 53, per Mai $53^3/_4$. Behauptet.

* Havre, 17. Okt. Vom 10 Uhr 20 Min. Bericht der Hamburger Firma Peimann, Zieglar u. Co.) Kaffee good average Santos per Okt. 64,50, per Dez. 64,25, per März 65,00. Behauptet.

* Amsterdam. 17. Okt Java-Kaffee good ordinary 50.

Petroleum.

* Stettin, 17. Okt. Loco 11,10.

* Hamburg, 17. Okt. Petroleum Standard fest, loco white loco 6,80.

* Bremen, 17. Okt (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum Börse) Fest. Loco 6,80. Russisches Petroleum. Loco 6.60 Br.

* Antwerpen, 17. Okt. (Schluss Bericht) Raffinirtes Type weiss loco $18^1/_2$ bez. u. Br., per Okt. $19^1/_2$ Br., per Nov. $18^3/_4$ Bez. u. Br., per Jan. 19 Br. Fest.

* New York, 17. Okt. Petroleum Standard white in New York 6,90, do. in Philadelphia 6,85, do. rohes (in Cases) 7,85 do. Pipe line Certific. per Okt. 114,00, nominell.

Hülsenfrüchte.

* Wien, 17. Okt. Mais per Aug.-Sept. — Gd., — Br., Sept-Okt 4,55 Gd., 4,60 Br. per Mai-Juni 4,73 Gd., 4,75 Br.

* Pest 17. Okt Mais per Sept-Okt. — Gd., — Br, per Mai-Juni 4,27 Gd., 4,29 Br.

Metalle.

* Amsterdam 17 Okt. Banca zinn $35^1/_2$

* New York, 16. Okt Zinn, Straits 13,00 Doll. Kupfer 10,55.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961019023/fragment/page=0002